

 Bundeskanzleramt

EU-Jahresvorschau 2019

Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, Jänner 2019

Inhalt

1 Einleitung	4
Arbeitsprogramm der Kommission für 2019	4
18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020	5
2 Rückblick auf den Österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018	6
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	6
EU-Konferenz zur Geschlechtergleichstellung „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative.“	6
Informelles Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister	6
Gemeinsame Erklärung zu „Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft“	7
Informelles Frühstück der Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister aus der EU, EFTA und dem Westbalkan	7
Präsidenschaftsschlussfolgerungen zu „Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung“	7
Jugend	8
Informelles Treffen der EU-Jugendministerinnen und Jugendminister und EU-Jugendkonferenz.....	8
Europäisches Solidaritätskorps.....	8
Erasmus+: Jugend	9
EU-Jugendstrategie 2019-2027	10
Schlussfolgerungen des Rates zur „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“	10
3 EU-Vorhaben in den Bereichen Frauen und Jugend	11
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	11
Rumänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2019	11
Finnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2019.....	11
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates.....	12

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)	13
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen	14
Beitritt der Europäischen Union zum "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention)	14
Aktionsplan der EU 2017-2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission	15
Jugend	17
Rumänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2019	17
Finnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2019	18
Europäisches Solidaritätskorps	18
Erasmus+ Jugend	19
EU-Jugendstrategie 2019-2027	20
Impressum	23

1 Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend fallen.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2019

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 wurde am 23. Oktober 2018 im Kollegium angenommen und trägt den Titel *„Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“*. Ziel der Europäischen Kommission ist es, die vollständige Umsetzung der zehn Prioritäten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 voranzutreiben. Diese Prioritäten sind: Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen; Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt; Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik; Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis; Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion; Handel: Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung; Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte; Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik; Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne; Eine Union des demokratischen Wandels.

Die Geschlechtergleichstellung ist keine der zehn Prioritäten der amtierenden Juncker-Kommission.

Auch der Themenbereich Jugend wird nicht explizit im Arbeitsprogramm der Kommission angesprochen.

18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020

Das 18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020 wird vom Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie dem Übergang in die nächste Legislaturperiode nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 geprägt. Der Abschluss der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 wird eine der Hauptprioritäten der drei Vorsitze sein.

Die zukünftigen Triopräsidentschaften bekennen sich im 18-Monatsprogramm klar dazu, dass Chancengleichheit und soziale Inklusion, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming, in allen Politikbereichen gefördert werden müssen. Mit der Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen wird dazu eine konkrete Maßnahme angeführt.

Im Bereich Jugend werden neben allgemeinen jugendpolitischen Zielen wie etwa der Bewusstseinsbildung und dem Erwerbseinstieg bzw. der Bekämpfung von Jugend-Arbeitslosigkeit auch die Programme „Erasmus+“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ genannt.

2 Rückblick auf den Österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018

Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

EU-Konferenz zur Geschlechtergleichstellung „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative.“

Am 11. und 12. Oktober 2018 fand in Wien die europäische Konferenz „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative.“ statt. Ein zukunftsorientierter Dialog über die zukünftige Stärkung von Geschlechtergleichstellung in der EU stand im Zentrum. Der Austausch auf Augenhöhe zwischen Jugendlichen, Ministerinnen und Ministern, sowie Expertinnen und Experten aus Verwaltung und NGOs fokussierte auf positive Umsetzungsstrategien.

Bereits im Vorbereitungsprozess zu dieser partizipativen Konferenz beteiligten sich mehr als 250 junge Menschen aus vielen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Workshops in Österreich, Belgien und Frankreich. Die Konferenz und der Vorbereitungsprozess wurden zusammen mit der österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV) und dem European Youth Forum (Youth Forum Jeunesse, YFJ) durchgeführt.

Informelles Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister

Zum ersten Mal seit 2011 fand am 12. Oktober 2018 ein informelles Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister in Wien statt.

In einem partizipativen Workshop diskutierten die Ministerinnen und Minister erfolgreich, wie die Zusammenarbeit zum Thema Geschlechtergleichstellung auf EU-Ebene institutionalisiert werden kann, um das Thema als politische Priorität wieder zu verstärken.

Gemeinsame Erklärung zu „Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft“

27 Mitgliedstaaten haben im Rahmen des informellen Treffens der EU-Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister die gemeinsame Erklärung „Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future“ unterzeichnet.

Das Ziel der Erklärung ist Geschlechtergleichstellung als Priorität der EU zu bekräftigen. Die Unterzeichnenden fordern unter anderem eine hochrangige und eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie.

Informelles Frühstück der Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister aus der EU, EFTA und dem Westbalkan

Bei einem informellen Frühstück tauschten sich die Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister aus der EU, den EFTA-Staaten und dem Westbalkan zum Thema „Geschlechtergleichstellung, Jugend und Digitalisierung“ aus.

Das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) präsentierte eingangs die Ergebnisse seiner Studie zu diesem Thema, die für den österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union erstellt worden war.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten anschließend, wie Digitalisierung vermehrt zu gleicher sozialer und politischer Beteiligung von Mädchen und Buben beitragen kann und brachten dazu gute Praxisbeispiele aus den jeweiligen nationalen Kontexten ein.

Präsidenschaftsschlussfolgerungen zu „Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung“

Unter österreichischem Vorsitz wurden Schlussfolgerungen zu „Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung“ vorgelegt, die in Form von Präsidenschaftsschlussfolgerungen von 26 Mitgliedstaaten unterstützt wurden. Polen und Ungarn konnten den Text nicht mittragen. Diese Schlussfolgerungen stellen eine Folgemaßnahme zur Aktionsplattform von Peking dar, der Agenda der Vereinten Nationen für die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen, die von der VN-Weltfrauenkonferenz 1995 angenommen wurde.

Jugend

Informelles Treffen der EU-Jugendministerinnen und Jugendminister und EU-Jugendkonferenz

Von 2.-4. September 2018 fanden zeitgleich ein informeller Rat der Jugendministerinnen und Jugendminister, die EU-Jugendkonferenz und das Treffen der für Jugendpolitik zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren in Wien statt. Die Europäischen Jugendziele und die EU-Jugendstrategie standen im Mittelpunkt der Debatten. In einem interaktiven Format von Jugendlichen und Jugendministerinnen und Jugendministern wurde über die künftige Implementierung der Europäischen Jugendziele diskutiert.

Insgesamt nahmen rund 240 Jugenddelegierte und Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker aus 35 europäischen Ländern teil. Krönender Abschluss war die Rede von Bundespräsident Van der Bellen bei der Abschlussveranstaltung der EU-Jugendkonferenz.

Unter österreichischem Ratsvorsitz wurden in den insgesamt 10 Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Jugend“ das Nachfolgeprogramm für das Anfang Oktober 2018 in Kraft getretene Europäische Solidaritätskorps, der neue Erasmus+ -Vorschlag, die EU-Jugendstrategie für die Jahre 2019 -2027 und Ratsschlussfolgerungen zur „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“ verhandelt. Am Rat für „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ am 26. November 2018 in Brüssel konnten alle vier Dossiers erfolgreich und einstimmig angenommen werden.

Europäisches Solidaritätskorps

Am 5. Oktober 2018 ist in einem ersten Schritt das Europäische Solidaritätskorps für die Jahre 2018 bis 2020 in Kraft getreten. Das Programm soll jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich außerhalb ihres Herkunftslandes in solidarischen Tätigkeiten zu engagieren und dadurch u.a. zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen und praktische Erfahrung zu sammeln.

Im Juli 2018 begannen die Verhandlungen für das Nachfolgeprogramm des Europäischen Solidaritätskorps für die Jahre 2021-2027. Der österreichische Ratsvorsitz erreichte mit einem einstimmigen Beschluss eine partielle allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 als Grundlage für künftige Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Das Nachfolgeprogramm sieht einige Neuerungen vor, insbesondere die Eingliederung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps. Dabei standen zwei Aspekte im Mittelpunkt: einerseits die Modalitäten für diese Eingliederung des Korps für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps und andererseits die Anpassung der Altersgrenze für junge Freiwillige im Bereich der humanitären Hilfeinsätze.

Das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027 bleibt mit diesem neuen Verordnungsvorschlag ein eigenständiges Programm mit einem veranschlagten Haushalt in der Höhe von 1,26 Mrd. EUR.

Erasmus+: Jugend

Erasmus+ ist das EU-Jugendprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Unter „Erasmus+: Jugend“ werden die non-formalen und informellen Lernaktivitäten für Jugendliche zusammengefasst, die es ihnen ermöglichen sollen, ihren Horizont zu erweitern und mit anderen jungen Menschen gemeinsame Projekte zu verwirklichen. 92% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bisherigen „Erasmus+: Jugend“-Projekten geben laut einer Umfrage an, dass dadurch ihr persönliches Leben positiv beeinflusst wurde.

Mit dem einstimmigen Beschluss einer teilweisen allgemeinen Ausrichtung des Rates zu Erasmus+ für die Jahre 2021-2027 wurde der Grundstein für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament gelegt.

Für den Jugendsektor war dabei besonders wichtig, dass „Jugend“ im Programmgefüge als eigenes Kapitel mit eigenem Budget erhalten bleibt. Es ist vorgesehen, dass vom Gesamtbudget von 30 Mrd. EUR (im Zeitraum 2021-2027), 3,1 Mrd. EUR dem Jugendbereich gewidmet werden sollen. Damit werden rund 10,3% des Gesamtbudgets von Erasmus+ dem Jugendbereich zugewiesen.

Neben den Mobilitäten junger Menschen und Jugendaktivitäten wurden auch Aktivitäten im Rahmen von „DiscoverEU“ sowie die Mobilität von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern in das Programm aufgenommen. Das aktuelle Pilotprojekt „DiscoverEU“ wird derzeit seitens der Kommission evaluiert. Es wird darauf aufbauend ein neues Konzept von der Kommission erwartet. Noch ist nicht klar, ob „DiscoverEU“ tatsächlich ein Teil von Erasmus+ bleiben wird. Der Programmteil „Europäischer Freiwilligendienst“ wurde mit dem „Europäischen Solidaritätskorps“ in ein eigenes Programm umgewandelt.

EU-Jugendstrategie 2019-2027

Mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 einigten sich die Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Verständnis, auf eine Vision, auf Ziele und auf Grundprinzipien einer europäischen Jugendpolitik für die nächsten 9 Jahre.

Die EU-Jugendstrategie stellt auch Instrumente zur Umsetzung zur Verfügung, wie etwa den EU-Jugenddialog, um Jugendbeteiligung voranzutreiben und die Stimmen junger Menschen in politische Entscheidungen einzubinden. Besonders wichtig war es, die 11 EU-Jugendziele in die EU-Jugendstrategie aufzunehmen und somit die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen anzuerkennen und ihre Wünsche an die Jugendpolitik zu berücksichtigen. Die 11 Jugendziele sind: Die EU mit der Jugend zusammenbringen; Gleichberechtigung aller Geschlechter; Inklusive Gesellschaften; Information und konstruktiver Dialog; Psychische Gesundheit und Wohlbefinden; Jugend im ländlichen Raum voranbringen; Gute Arbeit für Alle; Gutes Lernen; Räume und Beteiligung für Alle; Ein nachhaltiges, grünes Europa; Jugendorganisationen und Jugendprogramme (siehe auch www.youthgoals.eu).

Schlussfolgerungen des Rates zur „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“

Der österreichische Ratsvorsitz initiierte auch nicht-legistische Maßnahmen, um gemeinsame Standpunkte sichtbar zu machen: Am 26. November 2018 wurden die rechtlich nicht-bindenden „Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“ beschlossen.

Jugendarbeit soll den guten Übergang vom Kindheits- ins Erwachsenenalter unterstützen. Die Methoden und Herangehensweisen, die bei diesem Prozess angewandt werden, können auch in anderen Integrationsprozessen gute Unterstützung bieten. Der Text zeigt auf, was Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht leisten kann und was die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission tun können, um diese Arbeit zu ermöglichen und weiter zu entwickeln. Einen wertvollen Beitrag hierzu lieferte auch die „EU Expert Group on Youth Work for Young Migrants and Refugees“ unter österreichischer Leitung.

3 EU-Vorhaben in den Bereichen Frauen und Jugend

Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Rumänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2019

Im Rahmen des rumänischen Vorsitzes im Bereich Geschlechtergleichstellung stehen folgende drei Themenbereiche im Fokus: Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Im Rahmen des Reviews der Pekinger Aktionsplattform, wurde die Vorlage eines Entwurfs von Ratschlussfolgerungen zum Thema „Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere“ avisiert.

Vorläufige Termine:

- Treffen der High-level Group on Gender Mainstreaming, 18./19. Februar 2019
- Hochrangige, internationale Konferenz „The condition of women in modern society between empowerment, leadership and gender discrimination“, 30./31. Mai 2019
- Hochrangige, internationale Konferenz „Perspectives of the Istanbul Convention: New horizon-paradigma change for all stakeholders“, 4.-6. Juni 2019

Finnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2019

Aufgrund der bevorstehenden Wahlen in Finnland im April 2019, wird das finale Vorsitz-Programm des finnischen EU-Vorsitzes erst von der neuen finnischen Regierung verabschiedet werden.

Die vorläufigen Prioritäten im Bereich Geschlechtergleichstellung sind:

- Die Stärkung einer geschlechtergerechten Wirtschaft: Einerseits soll Geschlechtergerechtigkeit als Triebkraft von nachhaltigem Wachstum, andererseits die Vernetzung zwischen den Politikbereichen Wirtschaft, Finanzen und Geschlechtergleichstellung gestärkt werden.

- Diskussionen zur zukünftigen EU-Gleichstellungspolitik vor dem Hintergrund des Reviews „Peking+25“ zur Pekinger Deklaration und Aktionsplattform: In diesem Kontext wurde die Vorlage eines Entwurfs zu Schlussfolgerungen des Rates angekündigt.

Vorläufige Termine:

- Treffen der High-level Group on Gender Mainstreaming, 2./3. September 2019
- Hochrangige Konferenz „Economy of Wellbeing“ (u.a. mit spezifischem Fokus auf Gender Equality), 18./19. September 2019
- Hochrangige Konferenz „Europe for Gender Equality? 25 years after the Beijing Platform for Action“, 30. September / 1. Oktober 2019
- Hochrangige Konferenz „Gender Equality in Research & Innovation“, 23./ 24. Oktober 2019

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASGK (Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Ziel:

Mit dem am 26. April 2017 vorgelegten Richtlinienvorschlag werden Mindestvorschriften für Vaterschafts-, Eltern- und Pflegeurlaub sowie für flexible Arbeitsregelungen für berufstätige Eltern und ArbeitnehmerInnen mit Betreuungs- und Pflegepflichten festgelegt. Die Maßnahmen sollen zur Geschlechtergleichstellung im Hinblick auf Arbeitsmarktchancen, zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus in der Union beitragen.

Aktueller Stand des Dossiers: Die Verhandlungen zum Dossier wurden unter estnischem Vorsitz am 10. Juli 2017 begonnen. Unter bulgarischem Vorsitz wurde am 21.6.2018 eine Allgemeine Ausrichtung erreicht. Unter österreichischem Vorsitz fanden 5 Trilogverhandlungen statt; es konnte bis auf einen offenen Punkt eine vorläufige Verständigung erzielt werden. Der 6. Trilog – nun unter rumänischem Vorsitz – wird für Ende Jänner 2019 vorbereitet.

Österreichische Position:

Die unter bulgarischem Vorsitz im Juni 2018 erzielte Allgemeinen Ausrichtung sollte beibehalten werden, insbesondere im Hinblick auf die Bezahlung der Urlaube. Vor allem die Höhe der Bezahlung des 10-tägigen Vaterschaftsurlaubs sowie des nichtübertragbaren Elternurlaubs muss den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASGK (Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Ziel:

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende EG-Rechtsvorschriften in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Diskussionen auf EU-Ebene dauern bereits seit 2008 an. Im Dezember 2018 wurde von den Beschäftigungs- und Sozialministerinnen und Beschäftigungs- und Sozialministern ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Das Dossier wird unter rumänischem Vorsitz weiterbehandelt.

Österreichische Position:

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein wichtiges Anliegen. Bei vorliegendem Entwurf einer Richtlinie bestehen aber noch sehr viele offene Fragen unter anderem zu den Diskriminierungsgründen. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gesamtvorschlag derzeit als problematisch bewertet.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Ziel:

Der Frauenanteil im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen soll europaweit erhöht werden.

Aktueller Stand der Dossiers:

Der Vorschlag wurde 2012 von der Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinien-Vorschlag wurden zuletzt unter maltesischem Vorsitz fortgeführt. Es bestehen weiterhin offene Punkte. Der Richtlinienvorschlag wurde seit 2015 nicht mehr behandelt und ist blockiert. RO strebt für Juni BESO Rat Allgemeine Ausrichtung an.

Österreichische Position:

Der Richtlinienvorschlag kann mitgetragen werden.

Beitritt der Europäischen Union zum "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention)

Die Verhandlungsführung liegt in der Zuständigkeit des BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres).

Ziel:

Die EU soll der Istanbul-Konvention beitreten. Die Konvention selbst sieht diese Möglichkeit vor.

Aktueller Stand:

Am 13. Juni 2017 hat die EU die Istanbul-Konvention unterzeichnet. Ziel ist es, die im Zuge der nun anstehenden Ratifizierung bestehende Frage der Kompetenzaufteilung zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten zu lösen.

Österreichische Position:

Der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention wird sehr begrüßt; als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention. Während beachtliche Fortschritte bei der Verhandlung der technischen Dokumente unter österreichischen Vorsitz erzielt wurden, konnte die Blockade aufgrund von rechtlichen und politischen Problemen in einigen EU-Mitgliedstaaten, die einem Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU entgegenstehen, unter österreichischem Vorsitz nicht gelöst werden.

Aktionsplan der EU 2017-2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission

Verhandlung zu möglichen legislativen Maßnahmen liegen vorrangig in der Zuständigkeit des BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Ziel:

Im Aktionsplan deklariert die Europäische Kommission, dass die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles weiterhin eine politische Priorität ist. Das Ziel dieses Aktionsplans besteht darin, dieses Engagement weiter in ein Paket konkreter Schlüsselmaßnahmen zu überführen.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Europäische Kommission hat im November 2017 den „Aktionsplan der EU 2017-2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles“ veröffentlicht.

Am 11. Jänner 2019 startete die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation mit dem Ziel, Informationen über die tatsächliche Umsetzung des in der EU-Gleichstellungsrichtlinie und der Empfehlung zur Entgelttransparenz von 2014 verankerten Prinzips des „gleichen Entgelts für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu erhalten. Die öffentliche Konsultation ist damit eine Maßnahme des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vom November 2017.

Österreichische Position:

Ein verstärktes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zum Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere wird begrüßt.

Jugend

Im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2019 wird der Bereich Jugend nicht explizit angesprochen. Im 18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020 werden verschiedene, den jugendpolitischen Bereich berührende Themen, angeschnitten. So soll etwa Bewusstseinsbildung zu den Leistungen der EU für junge Menschen verstärkt in den Vordergrund gestellt werden: „Die drei Vorsitze werden sich auch dafür einsetzen, insbesondere bei jungen Menschen das Wissen über die EU zu vertiefen und das Bewusstsein für die bürgerinnen- und bürgerorientierte Politik der EU zu schärfen“ (18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020, S.3).

Die Arbeitslosigkeit und der erste Erwerbseinstieg von jungen Menschen werden in den größeren Zusammenhang der Arbeitsmarktpolitik gestellt. Insbesondere sollen junge Menschen dabei unterstützt werden, die für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen zu erwerben. „Die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit gesunken und die Erwerbsbeteiligung gestiegen ist, kann als großer Erfolg verbucht werden. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, junge Menschen dabei zu unterstützen, die für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen zu erwerben, und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern“ (18-Monatsprogramm des Rates für 2019/2020, S.5).

Neben den beiden oben genannten Themenbereichen, aus denen sich u.a. ein Zusammenhang für die EU-Jugendstrategie ableiten lässt, werden auch zwei für den Jugendbereich relevante Dossiers, im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 unter finnischer Präsidentschaft genannt: Das Europäische Solidaritätskorps und Erasmus+.

Rumänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2019

Im Jugendbereich plant der rumänische Vorsitz aktuell drei Themenkomplexe in den kommenden Monaten zu behandeln: Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Young People and the Future of Work“, die Implementierung des EU-Jugenddialogs und die engere Kooperation mit der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bzw. welchen Beitrag die Ratsarbeitsgruppe Jugend zum United Nations High Level Political Forum im Juli 2019 leisten könnte.

Vorläufige Termine:

- Treffen der Generaldirektorennen und Generaldirektoren zuständig für Jugendfragen, 25.-28. März 2019
- EU-Jugendkonferenz, 25.-28. März 2019
- Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“, 22.-23. Mai 2019
- Jugend-Event, 4.-5. Juni 2019

Finnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2019

Dem Arbeitsplan für die am 26. November 2018 verabschiedete EU-Jugendstrategie 2019-2027 ist zu entnehmen, dass Finnland Ratsschlussfolgerungen zu den Themen „Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern“ und „digitale Jugendarbeit“ plant.

Europäisches Solidaritätskorps**Ziel:**

Das Nachfolgeprogramm Europäisches Solidaritätskorps (2021-2027) soll bis zu 350.000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von freiwilligen Tätigkeiten, Jobs und Praktika außerhalb ihres Herkunftslandes zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren. Jugendliche mit geringen Chancen können auch innerhalb ihres Herkunftslandes an Solidaritätseinsätzen teilnehmen.

Hauptziel des Programms ist es, Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu fördern. Gleichzeitig soll durch die Vermittlung von Jobs und Praktika im sozialen Bereich der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden. Dies soll erreicht werden, indem jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich im Aus- oder Inland sozial zu engagieren, entweder durch die Mitarbeit in Organisationen oder durch selbstorganisierte Projekte.

Interessierte Einrichtungen, die nach eingehender Prüfung ein Qualitätssiegel erhalten, können mit den am ESK-Portal registrierten Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt treten. [Link zum ESK-Portal \(https://europa.eu/youth/solidarity_de\)](https://europa.eu/youth/solidarity_de).

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilog-Verhandlungen sollen unter finnischer Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2019 begonnen werden.

Österreichische Position:

Der einstimmige Beschluss einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zum Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 ist ein großer Erfolg des österreichischen Ratsvorsitzes. Österreich unterstützt die Eingliederung des vormaligen Korps für humanitäre Hilfen und setzt sich auch hier dafür ein, mehr junge Menschen mit weniger Möglichkeiten zu erreichen. Bezüglich des Bereichs Jobs und Praktika ist abzuwarten, wie sich die Umsetzung dieser Programmschiene in der ersten Generation 2018-2020 gestaltet. Jedenfalls muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Vermischung mit dem Bereich Freiwilligeneinsätze kommt und arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden.

Erasmus+ Jugend

Die Verhandlungsführung zu diesem Verordnungsvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Ziel:

Mit dem Nachfolgeprogramm soll das Angebot an transnationalen Lernaktivitäten für junge Menschen in Europa und darüber hinaus ausgebaut werden.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilog-Verhandlungen sollen unter finnischer Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2019 begonnen werden.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt den einstimmigen Beschluss der partiellen allgemeinen Ausrichtungen zum Programm Erasmus+.

Sehr wichtig ist, dass der Jugendanteil des Programmes erhalten wird. Um hervorzuheben, dass das Programm nicht nur die Mobilität von Studierenden fördert, sollte sich das breite Spektrum des Programms auch im Titel widerspiegeln, indem weiterhin die Bezeichnung „Erasmus Plus“ verwendet wird.

Die Aktivität „DiscoverEU“ soll weiterentwickelt und dessen Lerndimension verbreitert werden. „Discover EU“ steht unter Prüfvorbehalt im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

EU-Jugendstrategie 2019-2027

Ziel:

Die drei Schlüsselwörter der neuen EU-Jugendstrategie lauten „Beteiligung“, „Begegnung“ und „Befähigung“. Mittels eines sektorenübergreifenden Ansatzes gilt es, die Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben und die Zusammenführung junger Menschen aus der gesamten EU und darüber hinaus sowie die Befähigung der Jugend durch Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu fördern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen in politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Sie haben oft nicht dieselben Möglichkeiten um sich politisch einzubringen wie ältere Bevölkerungsgruppen.

Wichtige Neuerungen der EU-Jugendstrategie sind:

- die stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Jugendlichen und Gewährleistung einer größeren Reichweite durch einen erneuerten EU-Jugenddialog – mit Hilfe innovativer Formate;
- die Nachverfolgung der EU-Ausgaben für die Jugend in den wichtigsten Finanzierungsprogrammen;
- die Erstellung einer Agenda für Jugendarbeit zur Verbesserung der Qualität, der Innovation und der Anerkennung;
- die Erstellung einer klaren Verknüpfung zwischen der Durchführung der EU-Jugendpolitik und den betreffenden Programmtätigkeiten im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps;
- sowie die Bündelung der Stimmen junger Menschen durch eine neue Jugendkoordinatorin oder einen neuen Jugendkoordinator bei der Europäischen Kommission.

Auch die Europäischen Jugendziele, die rund 50.000 Jugendlichen erarbeitet haben, wurden in die Jugendstrategie aufgenommen.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf einen gemeinsamen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, sowie auf eine gemeinsame Vision, Ziele und auf Grundprinzipien in der Jugendpolitik für die nächsten 9 Jahre geeinigt. Im nächsten Schritt wird an der Implementierung der EU-Jugendstrategie gearbeitet werden.

Österreichische Position:

Sehr begrüßt wird, dass beim Rat der Jugendministerinnen und Jugendminister am 26.11.2018 eine neue EU-Jugendstrategie für die Jahre 2019-2027 beschlossen werden konnte.

Einhergehend mit der Entwicklung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 wurde seitens des Bundeskanzleramts – gemäß dem Regierungsprogramm 2017-2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ – eine Neuausrichtung der Österreichischen Jugendstrategie erarbeitet und mit 24. Oktober 2018 im Ministerrat verabschiedet.

Analog zur EU-Jugendstrategie ist es ein wichtiges Anliegen der Österreichischen Jugendstrategie das Bewusstsein, dass Jugend und Jugendpolitik eine Querschnittsmaterie darstellen, zu stärken. Junge Menschen sind in zahlreichen Politikbereichen explizit oder implizit Zielgruppe. Jugendpolitische Maßnahmen werden in Österreich nicht ausschließlich in Institutionen gesetzt, die im engeren Sinne für Jugendangelegenheiten zuständig sind. Von einer eigenständigen Jugendpolitik ausgehend sind daher alle Politikbereiche zu motivieren und zu unterstützen, „Jugend“ als Querschnittsmaterie in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld mitzudenken und einzubeziehen.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 wurde aus diesem Grund als integrativer Bestandteil der Österreichischen Jugendstrategie geplant und spiegelt sich in etlichen Punkten wider.

Die stärkere Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen wird durch die Förderung von Jugendbeteiligung generell sowie des EU-Jugenddialogs im Speziellen unterstützt. Die EU-Jugendstrategie sieht dabei eine besondere Stellung der nationalen Jugendvertretungen vor. Daher wurde – wie in den Jahren zuvor – die Bundesjugendvertretung (als gesetzlich eingerichtete Kinder- und Jugendvertretung) mit der Wahrnehmung einer Koordinierungsstelle Jugenddialog für 2019 betraut. Die Ergebnisse des Jugenddialogs in Österreich sollen dabei in die Österreichische Jugendstrategie wie auch in entsprechende Diskussionen auf EU-Ebene einfließen.

Der Ministerratsbeschluss vom 24. Oktober 2018 sieht vor, dass jedes Ressort eigene Jugendziele entwickelt, die auch Bestandteil der Österreichischen Jugendstrategie werden sollen. Dabei werden nicht nur die „Europäischen Jugendziele“ („Youth Goals“) berücksichtigt, sondern jedes Ressort ist eingeladen, im Rahmen eines „Reality Checks“ gemeinsam mit jungen Menschen die von ihnen erarbeiteten Ziele zu reflektieren und entsprechend jugendgerecht zu gestalten.

Die Österreichische Jugendstrategie trägt auch dem Thema „Digitalisierung“ Rechnung. Die bestehenden Handlungsfelder „Bildung und Beschäftigung“, „Beteiligung und Engagement“ und „Lebensqualität und Miteinander“ wurden um ein viertes Handlungsfeld „Medien und Information“ ergänzt, das den Fokus ganz gezielt auf diese wichtige Zukunftsfrage lenken soll.

Die Europäische Agenda für Jugendarbeit ist auch die Grundlage um im Jahr 2019 zusammen mit der Bundesjugendvertretung und den Bundesnetzwerken für Offene Jugendarbeit und Jugendinformation sowie der Nationalagentur Erasmus+: Jugend in Aktion eine eigene „Agenda für die Jugendarbeit“ im Handlungsbereich des Bundeskanzleramtes zu erarbeiten. Im Mittelpunkt dieser Agenda werden natürlich die jungen Menschen in Österreich und ihre vielfältigen Lebenswelten stehen. Die Agenda soll daher ein Beitrag sein, dass die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ihre wertvolle Tätigkeit für diese jungen Menschen auch in Zukunft qualitativ leisten und den Anforderungen unserer Gesellschaft Rechnung tragen kann.

Die Österreichische Jugendstrategie ist somit einerseits eine eigenständige nationale Strategie als auch ein zentrales Instrument für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Österreich.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Fotonachweis: Bundeskanzleramt

Wien, 2019. Stand: 22. Jänner 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an service@bka.gv.at.

Bundeskanzleramt

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

+43 1 531 15-0

service@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at

